

622/J XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Anti-Korruptions-Konvention der UNO bzw. OECD

Im Rahmen der Vereinten Nationen wird derzeit an einer Konvention gegen Korruption gearbeitet. Im Rahmen des Entwurfs für diese Konvention wurden auch Regeln gegen die Korruption in öffentlichen Ämtern entworfen. Diese Regeln sollen alle öffentlichen Positionen der Exekutive, Legislative bzw. der Justiz betreffen. Der „Spiegel“ berichtete in seiner Ausgabe vom 23. Juni 2003 darüber, dass die Bundesrepublik Deutschland bislang Einwände gegen die Einbeziehung der legislativen Ämter in diese Konvention geltend gemacht habe:

„Für den Verein Transparency International (TI), der gegen Durchstechereien aller Art kämpft, ein Skandal. Nur in Österreich und Liechtenstein seien Mandatsträger ähnlich unberührbar.“ (Der Spiegel, Nr. 26/03, 23.6.03).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihr Ressort in die Erarbeitung der österreichischen Position für diese UNO-Konvention eingebunden?
2. Sehen Sie einen Anpassungsbedarf für das österreichische Strafrecht oder sonstige Gesetze, wenn der derzeit diskutierte Entwurf beschlossen würde?
3. Viele Länder haben in den letzten Jahren strafrechtliche Massnahmen gegen Korruption, im besonderen auch gegen Korruption in öffentlichen Ämtern, gesetzt. Plant Ihr Ressort, in dieser Legislaturperiode diesbezügliche Reformen?
4. 1997 bzw. 1998 hat die Republik Österreich die Anti-Korruptions-Konvention der OECD unterzeichnet bzw. gesetzgeberische Massnahmen ergriffen, um

die Konvention innerstaatlich umzusetzen. Im Jahr 2002 hat die OECD die österreichischen Umsetzungsmaßnahmen überprüft. Sind von Seiten Ihres Ressorts nach der Überprüfung noch gesetzliche Anpassungen notwendig? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?